



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Anfrage Nr. 15/67

**öffentlich**

**Datum:** 27.04.2023  
**Anfragesteller:** CDU, SPD

**Landesjugendhilfeausschuss 25.05.2023 Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Überführung der Heilpädagogischen Einrichtungen ins KiBiz**

Fragen/Begründung:

Dass auch die Inklusion bei Heilpädagogischen Einrichtungen zur Anwendung kommen soll, ist bei allen Beteiligten unbestritten. Deshalb gab es auch eine Festlegung, diese bis zum August 2027 zum Abschluss zu bringen. Eine Voraussetzung war, dass der Landesrahmenvertrag bis zum Juli 2022 abgeschlossen werden sollte. Dieses ist bis heute nicht geschehen. Aus diesem Grund kommt es auch zunehmend zu Verunsicherungen bei den Heilpädagogischen Einrichtungen und deren Umfeld. Positiv muss festgestellt werden, dass bis zum August 2027 eine Finanzierungsgarantie von Seiten der Landesregierung ausgesprochen wurde, um den Trägern Sicherheit zu geben.

Nun stellen sich uns folgende Fragen:

Bis zu welchem Zeitpunkt soll der Landesrahmenvertrag nun abgeschlossen werden und welche offenen Problemfelder sind noch nicht endgültig geklärt?

Da die Umstellung zum August 2027 erfolgen soll, müssen die Träger neben den finanziellen auch die personellen als auch organisatorischen Umstellungen (Betriebsgenehmigungen, Kindergartenbedarfsplanung, Trägerfinanzierung u.a.) organisieren. Diese muss bis spätestens Sommer 2026 erfolgt sein. Bis zu welchem Zeitpunkt muss der Landesrahmenvertrag abgeschlossen sein, damit dieses gewährleistet ist?

Kommt es durch die Überleitung der Heilpädagogischen Einrichtungen ins KiBiz bei den Eltern der Heilpädagogischen Einrichtungen zu finanziellen Mehrbelastungen durch Kindergartenbeiträge und Verpflegungskosten?

Werden die Trägeranteile, die im KiBiz festgelegt sind, durch die Kommunen/Kreise finanziell ausgeglichen oder kann dieses nur durch die Kommunen/Kreise selber beschlossen werden und erfolgt nach den finanziellen Möglichkeiten in den Kommunen/Kreisen?

Wie man schon bei den Förderschulen erfahren musste, führte die Inklusion in der Schulentwicklungsplanung nicht zu sinkenden Schülerzahlen an den Förderschulen. Auch die Inklusion, die sicher von allen Beteiligten mit viel Engagement tatkräftig angegangen wird, trifft auf große Umsetzungsprobleme im Alltag. Zum einen lassen die fehlenden Plätze beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen eine Platzreduzierung bei Aufnahme eines inklusiven Kindes begrenzt zu, aber auch der Einsatz von zusätzlichen Fachkraftstunden kann in Zeiten des Fachkräftemangel nur bedingt erfolgen. Vor diesem Erfahrungshintergrund ist es wichtig, dass die Angebote, die zzt. von den heilpädagogischen Einrichtungen erbracht werden, in vollem Umfang erhalten bleiben. Ist sichergestellt, dass die aktuell in den heilpädagogischen Einrichtungen vorhandenen Plätze und die bestehenden Angebote auch im Rahmen der Überführung in das KiBiz erhalten bleiben?

Frank Boss

Thomas Böll